

Bericht aus Brüssel 3/2010

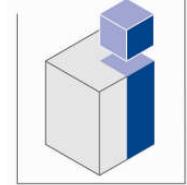
Inhaltsverzeichnis

TOP	Inhalt	Seite
1.	<u>BINNENMARKT UND RECHT</u>	
1.1	Evaluierung und Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie – weitere Schritte	2
1.2	Berufsanerkennungsrichtlinie – Bescheinigung der „Eintragungsfähigkeit“ und Verlängerung des Mandats der Untergruppe Architektur	2
1.3	Europäische Berufsausweise	3
1.4	Dienstleistungsrichtlinie: Kommission konsultiert beteiligte Akteure	4
1.5	Nichtumsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Vertagsverletzungsverfahren gegen zwölf EU-Mitgliedsstaaten	4
1.6	Monti-Bericht zur zukünftigen Binnenmarkt-Strategie	5
1.7	Grünbuch Europäisches Vertragsrecht	6
1.8	Richtlinie über Verbraucherrechte – Bericht Dr. Schwab MdEP	7
1.9	Gleichbehandlung selbständiger Erwerbstätiger	7
1.10	Vertragsverletzungsverfahren wegen anwaltlicher Mindestgebühren in Griechenland	8
2.	<u>ENERGIE, KLIMA UND UMWELT</u>	
2.1	Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur neuen Bauproduktenverordnung	9
2.2	Belgien übernimmt EU-Ratsvorsitz	10
3.	<u>STADT- UND REGIONALPLANUNG/KULTURWIRTSCHAFT</u>	
3.1	EFAP-Konferenz in Madrid	10
3.2	Grünbuch zur Kultur- und Kreativwirtschaft vorgestellt	11
4.	<u>FÖRDERPROGRAMME UND AUSSCHREIBUNGEN</u>	
4.1	Partnersuch im Rahmen des INTERREG IV	12
4.2	Projektaufruf LIFE+	12
4.3	ESPON-Projektausschreibungen	12
4.4	ICI – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen	12
5.	<u>UIA, ACE UND INTERNATIONALES</u>	
5.1	UIA-Politik, Wettbewerbe	13
5.2	ACE	14
6.	<u>KURZ NOTIERT</u>	15

BUNDESARCHITEKTENKAMMER



BUNDESINGENIEURKAMMER



Arch+ing



VPBO
Verband Privater Bauherren e.V.

1. BINNENMARKT UND RECHT

1.1 Evaluierung und Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie – weitere Schritte

Beim Treffen der für die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie zuständigen nationalen Koordinatoren am 17. Juni 2010 hat die Europäische Kommission über die weiteren Schritte zur Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) informiert. Relevant sind dabei folgende Punkte:

- Übermittlung der Erfahrungsberichte zur Richtlinie zum 17. September 2010.
- Das Europäische Parlament (EP) plant anschließend einen Initiativbericht zur Richtlinie zu erarbeiten, Berichterstatterin soll MdEP Bernadette Vergnaud sein.
- Anfang Oktober 2010 Mitteilung der Kommission zum sog. Monti-Bericht, die auch einen Abschnitt zur Revision der BARL enthalten soll.
- Am 26. Oktober 2010 Anhörung zur Berufsanerkennung im Binnenmarktausschuss des EP.
- Ebenfalls am 26. Oktober 2010 gemeinsame Sitzung mit Vertretern der nationalen Parlamente zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie. Im Vorfeld wird das EP den nationalen Parlamenten einen Fragebogen übermitteln.
- Ende dieses Jahres ist eine öffentliche Konsultation zur Berufsanerkennungsrichtlinie mit Bürgern, Verbänden und Wissenschaft geplant.
- Die Kommission wird den in der Richtlinie für 2012 vorgesehenen Evaluierungsbericht bereits Mitte 2011 vorlegen
- Einen ersten Vorschlag zur Revision der BARL wurde von Binnenmarktkommissar Barnier bereits für Anfang 2012 angekündigt.
- Die Arbeiten zur Revision der BARL sollen noch innerhalb der derzeitigen Amtszeit von Kommission und EP bis 2014 abgeschlossen werden.

Die vorstehend erwähnten Erfahrungsberichte werden derzeit auf der Grundlage der für jede Berufsgruppe spezifisch gestalteten Fragebögen ausgearbeitet. Für den Bereich Architektur werden durch Vertreter des Rechtsausschusses der BAK, der AKH sowie der Brüsseler Büros am 1. Juli 2010 Antwortvorschläge verfasst und anschließend an die Kammern weitergegeben. Die entsprechenden Rückantworten sollen bis 15. August 2010 im Büro Brüssel zu einem gemeinsamen Bericht zusammengefügt und nach Abstimmung an den nationalen Koordinator für die BARL und die Kommission weitergeleitet werden. Begleitet wird die Erstellung dieser Berichte durch regelmäßig stattfindende Netzwerksitzungen der zuständigen Stellen der sektorischen Berufe. Für den Bereich Architektur dient ENACA als solches Netzwerk, die nächste gemeinsame Sitzung mit der Kommission findet am 5. Juli 2010 in Brüssel statt. Für die sektorellen Berufe wird dabei für jeden Beruf ein Erfahrungsbericht pro Mitgliedsstaat erstellt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, sollen diese Berichte nach Absicht der Kommission im Internet veröffentlicht werden. ([JJ](#))

1.2 Berufsanerkennungsrichtlinie – Bescheinigung der „Eintragungsfähigkeit“ und Ausweitung des Mandats der Untergruppe Architektur

In der gleichen Sitzung hat die Kommission darauf hingewiesen, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten eine Eintragung in ein Register der Berufskammer für Architekten Voraussetzung für eine vollständige Qualifikation als Architekt sei. Das Erfordernis der Registereintragung im Heimatland führt nach Ansicht der Kommission jedoch für

diejenigen Berufsträger zu unnötigen Kosten, die von vornherein beabsichtigten, ihre Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat aufzunehmen.

Dem Vorschlag der Kommission folgend haben die nationalen Koordinatoren zugesagt, in diesen Fällen auf die „Registrierungsfähigkeit“ der Berufsträger abzustellen. Solche Bescheinigungen werden in Deutschland bereits von der überwiegenden Mehrheit der Architektenkammern ausgestellt.

Darüber hinaus haben die nationalen Koordinatoren schließlich auch dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, den Entwurf eines bis 2011 verlängerten Mandats der Untergruppe „Architektur“ zu erarbeiten. Deutscher Vertreter in der genannten Untergruppe ist Wolfgang Haack von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

Der Ergebnisvermerk der Sitzung vom 17. Juni 2010 kann im Büro Brüssel angefordert werden. ([JJ](#))

1.3 Europäische Berufsausweise

Bei ihrem Treffen am 17. Juni 2010 haben die für die Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie zuständigen nationalen Koordinatoren auch den aktuellen Stand der Einführung von Berufsausweisen erörtert. Zur Einführung von Berufsausweisen auf europäischer Ebene nach Erwägungsgrund 32 der BARL gibt es derzeit lediglich zwei Initiativen, der eine für die Gesundheitsberufe – sog. HPOR-Karte – sowie eine vergleichbare Initiative der Ingenieure. Daneben existieren noch Karten für Rechtsanwälte, Skilehrer oder Bergführer, die jedoch ohne Anbindung an die BARL durchgeführt werden.

Die erwähnte HPRO-Karte wird von zuständigen Behörden und derzeit von 27 Berufsverbänden und –organisationen aus 13 Mitgliedsstaaten ebenso wie Norwegen und der Schweiz unterstützt. Diese Karte wird seit 2008 von der Kommission gefördert und soll die bereits existierenden nationalen Berufsausweisen lediglich ergänzen durch die Einführung eines Systems zur elektronischen Authentifizierung der Berufsträger und der Erleichterung der Kommunikation zwischen zuständigen Behörden auf gleichem Wege.

Ebenso wie dieser Ausweis zielt auch das vom europäischen Dachverband der Ingenierverbände (FEANI) auf Initiative des VDI wieder aufgenommene Projekt einer europäischen Ingenieurkarte auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität der Berufsträger. Dazu sollen nach den Vorschlägen von FEANI auf der Karte Informationen zur Identität des Inhabers, zur akademischen Qualifikation und zur Berufserfahrung sowie zur beruflichen Weiterbildung enthalten sein.

In Zusammenhang mit den Berufsausweisen hat die EU-Kommission KOM die nationalen Koordinatoren bis September 2010 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Sollten Berufsausweise vorzugsweise migrationswilligen Bürgern bestimmter Berufe angeboten werden, sofern diese Bürger dies wünschen?
- Gibt es Berufe, bei denen Berufsausweise verpflichtend für alle Berufsangehörigen aller Mitgliedstaaten vorgeschrieben werden sollten?

- Welche Stelle wäre am besten geeignet, einen Berufsausweis herauszugeben: Ein Verband auf europäischer Ebene oder eine zuständige Stelle in einem Mitgliedstaat?
- Wie würden Sie reagieren, wenn ein Berufsausweis nicht von einer eigenen Behörde (des Mitgliedstaates, aus dem Sie kommen) sondern von einer anderen Stelle oder Behörde außerhalb Ihres Landes ausgestellt würde?
- Was könnte der Mehrwert eines Berufsausweises sein, um das praktische Funktionieren der Richtlinie zu verbessern?

Die Beantwortung dieser Fragen ist von entscheidender Bedeutung für die bereits seit mehreren Jahren auf Ebene des ACE diskutierte Einführung eines Berufsausweises für Architekten sein. Das Büro Brüssel ist an dieser Diskussion aktiv beteiligt und wird in einem Gespräch mit dem zuständigen nationalen Koordinator im BMWi am 2. Juli 2010 über das Verfahren der Beteiligung der Kammern bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen klären und anschließend gesondert informieren. ([JJ](#))

Der Ergebnisvermerk der Sitzung vom 17. Juni 2010 kann im Büro Brüssel angefordert werden.

1.4 Dienstleistungsrichtlinie: Kommission konsultiert beteiligte Akteure in Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie

Nachdem die Frist zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie Ende Dezember 2009 abgelaufen ist, evaluieren die EU-Mitgliedstaaten zusammen mit der Europäischen Kommission seit Januar 2010 nun in einem Peer-Review-Verfahren (Verfahren der gegenseitigen Bewertung) bestimmte Aspekte der für Dienstleistungserbringer geltenden nationalen Rechtsrahmen. Davon abgesehen wird die Umsetzung der Richtlinie durch regelmäßige Sitzungen von Kommission und Vertretern der Mitgliedsstaaten begleitet (nächste Sitzung am 15. Juli 2010) und auch im Europäischen Parlament mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. So will Evelyne Gebhardt MdEP einen Initiativbericht zum Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erarbeiten, der voraussichtlich im Dezember dieses Jahres im Plenum behandelt werden soll.

Als Teil des genannten „Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung“ ruft die Kommission nun Verbraucher, Unternehmen und jegliche andere interessierten Kreise auf, Analysen und Anmerkungen zu den nationalen Maßnahmen zu benennen, die weiterhin bestimmte Anforderungen für die Niederlassung von Dienstleistungserbringern oder die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen vorschreiben. Nach Abschluss der Konsultation wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Ende des Jahres über die Ergebnisse und dieser Konsultation der beteiligten Akteure Bericht erstatten. Die Konsultation läuft bis zum 13. September 2010. ([JJ](#))

Das Konsultationspapier und der Fragebogen können [hier](#) abgerufen werden.

1.5 Nichtumsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Vertagsverletzungsverfahren gegen zwölf EU-Mitgliedsstaaten

Am 24. Juni 2010 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten, welche ihr noch nicht die Annahme sämtlicher von der Richtlinie geforderter regulatorischer Änderungen gemeldet haben, eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Dabei handelt es sich um Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Deutschland,

Griechenland, Irland, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowenien und das Vereinigte Königreich. Diese Staaten hatten bereits Ende Januar 2010 ein erstes Schreiben der Kommission erhalten, in dem sie gebeten wurden, die zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erlassenen Maßnahmen mitzuteilen.

Mit dieser Maßnahme soll nach Ansicht der Kommission sicher gestellt werden, dass die Arbeiten in den zwölf Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie noch nicht abgeschlossen haben, beschleunigt werden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat bereits "horizontale" Durchführungsbestimmungen erlassen und bereits spezifische Vorschriften entsprechend geändert.

Übermitteln die Mitgliedstaaten nach Erhalt dieser mit Gründen versehenen Stellungnahme binnen zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. ([JJ](#))

Die Informationen der Kommission zu den Vertragsverletzungsverfahren finden sich [hier...](#)

1.6 Monti-Bericht zur zukünftigen Binnenmarkt-Strategie

Bereits am 9. Mai 2010 wurde der Bericht des ehemaligen Wettbewerbs- und Binnenmarktkommissar Mario Monti zu einer neuen Strategie für den europäischen Binnenmarkt veröffentlicht. In dem Bericht benennt Monti eine Reihe konkreter Massnahmen für die verschiedenen Bereiche des europäischen Binnenmarkts. Für den Bereich „Binnenmarkt für Arbeitnehmer“ empfiehlt Monti die Sozialversicherungssysteme zu koordinieren und für eine Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer zu sorgen. Er spricht sich auch für die Ausweitung der automatischen Anerkennung von beruflichen Qualifikationen aus. Wichtig sei zudem die Einführung einer europäischen Taxonomie für Qualifikationen (ESCT), ein System, das sicherstellen soll, dass die Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitssuchenden überall in Europa gleich verstanden werden. Unter der Kategorie „Binnenmarkt für den Bürger, Verbraucher und KMU“ schlägt er die Schaffung eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung von offiziellen Dokumenten und die Einführung einer „European Free Movement Card“ vor, in der in einem einzigen Dokument alle wichtigen Informationen eines EU-Bürgers enthalten sein sollen.

Für den weiteren Ausbau des Binnenmarkts für Dienstleistungen empfiehlt Monti die schnelle und vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und die konsequente Implementierung des Binnenmarktinformationssystems IMI in allen Mitgliedstaaten und eine Ausweitung dieses Instruments über den Dienstleistungsbereich hinaus. Begleitend dazu sieht er eine wichtige Funktion für die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit, um Bürgern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern. Dabei empfiehlt er der Kommission ausdrücklich, sich weiter für den Aufbau von Netzwerken einzusetzen, in denen nationale Verwaltungen oder zuständige Stellen die Umsetzung der europäischen Rechtsakte in die Praxis erleichtern. Solche Netzwerke seien für den Erfahrungsaustausch wichtig und würden die Ausarbeitung von Leitlinien für die Anwendung der Binnenmarktvorschriften erleichtern. Die Architektenkammern sind über das European Network of Architects' Competent

Authorities (ENACA) an einem solchen Netzwerk beteiligt, das derzeit insbesondere bei der laufenden Evaluierung der Berufsanerkennungsrichtlinie eng in die Aktivitäten der EU-Kommission eingebunden ist. ([JJ](#))

Den Bericht in deutscher Fassung finden Sie [hier...](#)

1.7 Grünbuch zur Einführung eines Europäischen Vertragsrecht vorgestellt

Am 1. Juli 2010 hat die Kommission das bereits angekündigte „Grünbuch – Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen“ angenommen. Damit trägt die Kommission der Erkenntnis Rechnung, dass vor allem kleinere und mittlere Unternehmen bei ihren Verkäufen ins EU-Ausland durch das unterschiedliche Vertragsrecht der 27 EU-Mitgliedstaaten behindert werden. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Vertragsrechtssystemen kann zusätzliche Transaktionskosten verursachen und die Rechtsunsicherheit für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen verstärken. Verbraucher wie Unternehmen stehen damit vor erheblichen Hürden, wenn sie die Vorteile des EU-Binnenmarkts nutzen wollen.

Zu einer kohärenteren Gestaltung des Vertragsrechts hat die Kommission mit dem Grünbuch nun verschiedene Optionen vorgeschlagen:

- Die Veröffentlichung (nicht verbindlicher) Mustervertragsklauseln im Internet, die im europäischen Binnenmarkt verwendet werden könnten.
- Ein (wahlweise verbindlicher oder nicht verbindlicher) Bezugsrahmen, auf den die Gesetzgeber in der EU bei der Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften im Interesse der Klarheit und Kohärenz zurückgreifen könnten.
- Eine Empfehlung zum Vertragsrecht, in der die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgefordert würden, ein Europäisches Vertragsrecht in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen.
- Ein fakultatives Europäisches Vertragsrecht (sogenannte 28. Regelung – neben den 27 Vertragsrechtssystemen der Mitgliedstaaten), für das sich die Verbraucher und Unternehmen frei entscheiden könnten. Diese fakultative Regelung würde als Alternative neben den bestehenden einzelstaatlichen Vertragsrechtssystemen der Mitgliedstaaten stehen und wahlweise nur auf grenzübergreifende oder auch auf innerstaatliche Vertragsverhältnisse Anwendung finden.
- Harmonisierung des einzelstaatlichen Vertragsrechts im Wege einer EU-Richtlinie.
- Vollständige Harmonisierung des einzelstaatlichen Vertragsrechts im Wege einer EU-Verordnung.
- Einführung eines kompletten Europäischen Zivilgesetzbuchs, das an die Stelle des vertraglichen Schuldrechts der Mitgliedstaaten tritt.

Das Grünbuch ist Teil der Strategie „Europa 2020“ der Kommission, durch Beseitigung von Engpässen im Binnenmarkt die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen. Gearbeitet wird an harmonisierten Regeln für Verbraucherverträge, EU-weiten Mustervertragsklauseln und an einem fakultativen Europäischen Vertragsrecht. In diesem Zusammenhang hat die Kommission bereits am 12. Mai 2010 eine neuen Expertengruppe einberufen mit dem Auftrag, aus dem Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (GRR) ein einfaches und benutzerfreundliches Instrument zu machen. Wie bereits berichtet (zuletzt BaB 2/2010) handelt es sich beim GRR um den ersten Entwurf eines Europäischen Vertragsrechts. Die Expertengruppe, der Juristen aus Lehre und Praxis aus den Mitgliedsstaaten angehören, trifft sich derzeit einmal im Monat in Brüssel. Zum gleichen Thema hat die Kommission bereits für Mitte 2010 eine Mitteilung angekündigt.

Die öffentliche Konsultation soll dazu beitragen, dass sich die Gruppe mit den wichtigsten vertragsrechtlichen Problemen befasst, mit denen Verbraucher und Unternehmen konfrontiert sind.

Die Konsultation läuft vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Januar 2011. Die Ergebnisse werden der Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen im nächsten Jahr helfen. ([JJ](#))

Der Gemeinsame Referenzrahmen findet sich [hier](#), das Grünbuch der Kommission zum Europäischen Vertragsrecht [hier](#)...

1.8 Richtlinie über Verbraucherrechte – Bericht Dr. Schwab MdEP

Am 3. sowie am 23. Juni 2010 hat Dr. Andreas Schwab als zuständiger Berichterstatter im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) den zweiteiligen Bericht zur Verbraucherrechtsrichtlinie vorgelegt. Der erste Teil des Berichts bezieht sich auf die ersten drei Kapitel des Richtlinienvorschlags und enthält Änderungen zu den im Vorschlag enthaltenen Definitionen, Informationspflichten und dem Widerrufsrecht. Im zweiten Teil des Berichts werden die Kapitel Sonderrechte des Kaufvertragsrechts, Vertragsklauseln und Allgemeine Regelungen behandelt.

Schwab favorisiert in seinem Bericht nunmehr eine gezielte Harmonisierung der Verbraucherrechte mit der Folge, dass die ursprünglich vorgesehene Vollharmonisierung aller Bereiche nur dann zulässig sein soll, wenn die Richtlinie nichts anderes bestimmt. Dies hätte zur Folge, dass eine Vollharmonisierung nur im Bereich der Fernabsatzverträge bezüglich der Informationen für die Verbraucher und des Widerrufsrechts stattfindet, während der Bereich der in den Geschäftsräumen geschlossenen Verträge nur minimal harmonisiert werden soll. Für die Bereiche der Fristsetzung zur Nacherfüllung, Rücktritt und Gewährleistungsrechte stellt sein Vorschlag Mindeststandards auf, von denen die Mitgliedstaaten abweichen dürfen, sofern dies dem höheren Schutz des Verbrauchers dient. Auch für die Verbraucherrechte in Bezug auf Vertragsklauseln werden Mindeststandards vorgegeben. Der Vorschlag enthält weiter zwei Listen mit Vertragsklauseln. Die erste Liste zählt Klauseln auf, die als missbräuchlich zu betrachten sind, die zweite solche, die als missbräuchlich betrachtet werden sollten, sofern der Gewerbetreibende nicht das Gegen teil beweist. Auch hiervon können die Mitgliedstaaten abweichende Vorschriften erlassen, sofern der Verbraucherschutz gewahrt bleibt.

Problematisch bleibt auch nach der Vorlage dieser Berichte die in der Richtlinie nach wie vor enthaltene Legaldefinition des „Gewerbetreibenden“, die auch Anbieter von Dienstleistungen wie Architekten und Ingenieure erfasst. Insbesondere dieser Punkt soll in direkten Gesprächen mit dem Berichterstatthen geändert werden. Änderungsanträge können bis zum 2. September 2010 eingereicht werden, der Ausschuss wird voraussichtlich am 26. Oktober 2010 über den Entwurf abstimmen. ([JJ](#))

Den ersten sowie den zweiten Teil des Berichts von Dr. Andreas Schwab finden Sie [hier](#) und [hier](#), den von der Kommission vorgelegten Entwurf der Verbraucherrechtsrichtlinie [hier](#)...

1.9 Gleichbehandlung selbstständig Erwerbstätiger

Bereits am 18. Mai 2010 hat das EP in zweiter Lesung eine legislative Entschließung zum Richtlinienvorschlag zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG verabschiedet. Der Entwurf beinhaltet insbesondere die Erweiterung des Konzepts des Ehepartners auf Lebenspartner, die das gleiche Maß an sozialer Absicherung genießen sollen wie der selbstständige erwerbstätige Partner.

In seiner Entschließung ist das EP nun dem Wunsch des Rates gefolgt, den Mitgliedstaaten die Organisation der sozialen Absicherung des Ehepartners/Lebenspartners anheim zu stellen und ihnen auch die Entscheidung zu überlassen, die Mitgliedschaft in sozialen Versicherungssystemen als freiwillig oder obligatorisch zu regeln.

Nachdem bereits im Dezember 2009 der Rat einen entsprechenden Kompromiss erreicht hatte (wir berichteten im BaB 6/2009), muss nun nicht mehr befürchtet werden, dass Versicherungseinrichtungen wie die berufsständischen Versorgungswerke auch Berufsfremde aufgrund der selbständigen Mitarbeit im Büro des versicherten Berufsträgers aufnehmen müssen. Dieser Personengruppe muss nicht der Zugang zu derselben Einrichtung eröffnet werden, sondern lediglich zu einer ebenfalls bestehenden, etwa der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Rat muss den Richtlinievorschlag nur noch formell billigen. ([JJ](#))

Richtlinievorschlag und die Position des Rates finden Sie [hier](#) und [hier](#), den Text der Entschließung des EP [hier](#)...

1.10 Vertragsverletzungsverfahren wegen anwaltlicher Mindestgebühren in Griechenland

Die Europäische Kommission hat die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Griechenland wegen der Verletzung der Freizügigkeitsvorschriften durch die festen Mindestgebühren der Anwälte eingeleitet. Dabei hat die Kommission Griechenland offiziell zur Änderung der Rechtsvorschriften über die von Rechtsanwälten für ihre Tätigkeit zu berechnende Mindestgebühr aufgefordert. Sie ist nämlich der Auffassung, dass die festgeschriebenen Mindestgebühren gegen die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit verstößen und dieser Verstoß auch nicht durch Verbraucher- oder Qualitätserwägungen gerechtfertigt ist. Vielmehr entstünden den Verbrauchern dadurch Nachteile, da wegen der vorgeschriebenen Mindestgebührensätze ausländische Rechtsanwälte keine niedrigeren Gebühren berechnen und insofern die griechischen Verbraucher keinen günstigeren Rechtsbeistand in Anspruch nehmen können.

Auffallend ist bei dieser Argumentation die Übereinstimmung mit den Argumenten, die die Kommission in den Evaluierungsberichten zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie insbesondere im Bereich der untersuchten Honorarordnungen vorbringt. Hier wie dort wird nämlich die Frage aufgeworfen, ob die Interessen der Allgemeinheit an einer hohen Dienstleistungsqualität, einem wirksamen Verbraucherschutz und einem fairen Wettbewerb zumindest im Bereich der geregelten Berufe nicht auch durch ein hohes Ausbildungsniveau, die Regeln des Berufsstandes und eine effektive Kontrolle der Dienstleistungserbringer sowie die Haftpflichtversicherung in gleicher Weise gewahrt werden könnten.

Der EuGH hat die Frage der europäischen Rechtmäßigkeit von Mindestgebühren für außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit in den Rechtssachen Cipolla (C-94/04) und Macrino und Capodarte (C-202/04) entschieden. Er war der Auffassung, dass der Schutz der Verbraucher sowie eine geordnete Rechtspflege als zwingende Gründe des Allgemeininteresses die Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen können. Griechenland hat nun zwei Monate Zeit, Stellung zu nehmen. Ist die Kommission mit der Antwort nicht zufrieden, kann sie ein Verfahren vor dem EuGH einleiten. ([JJ](#))

Die Berichte zur Evaluation der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie können im Brüsseler Büro abgerufen werden.

2. ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

2.1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur neuen Bauproduktenverordnung

Während der Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 25. Mai 2010 wurde ein gemeinsamer Standpunkt des Rates zur EU-Bauproduktenverordnung in erster Lesung verabschiedet. Einen ersten Entwurf zur geplanten Neufassung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EG hatte die EU-Kommission bereits Ende Mai 2008 vorgelegt. Dieser enthält unter anderem eine Reihe von Neuerungen bei der Zertifizierung und dem Begriff des „In-Verkehr-Bringers“ von Bauprodukten, vereinfachte Verfahren zur Erreichung des CE-Kennzeichens für Kleine und Mittlere Unternehmen sowie eine Neustrukturierung der Aufgaben der nationalen technischen Bewertungsstellen. Der ausgehandelte Standpunkt des Rates enthält folgende Regelungselemente, die für Architekten und Ingenieure von besonderem Interesse sind:

- Der Anhang I „Basisanforderungen an Bauwerke“ bildet die Grundlage für die Ausarbeitung von Normungsaufträgen und harmonisierten technischen Spezifikationen. Dabei sollen die wesentlichen Merkmale eines Bauprodukts in Bezug auf diese Basisanforderungen festgelegt werden. Dies betrifft in erster Linie Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourceneinsatz, Energieeinsparung und Umweltschutz. Darüber hinaus werden Gesundheitsschutz, Barrierefreiheit und Sicherheit erfasst.
- Im Gegensatz zum Ursprungstext der Kommission können weiterhin nationale Kennzeichnungen verwendet werden, sofern sie dazu beitragen, den Schutz der Verwender zu verbessern und nicht von EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften erfasst sind. Als Beispiel kann das GS-Zeichen in diesem Zusammenhang genannt werden.
- Hinter der CE-Kennzeichnung müssen die Herstelleranschrift, der Kenncode des Produkttyps, die erklärte Leistung nach Stufen oder Klassen sowie die Bezugsnummer der Leistungserklärung angebracht werden.
- Zusätzlich zur CE-Kennzeichnung muss noch eine detaillierte Leistungserklärung beigefügt bzw. auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden.
- Aufgrund des seit 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon sind sogenannte „delegierte Rechtsakte“ aufgenommen worden, um dem EP-Parlament und dem Rat mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei etwaigen Änderungen einzuräumen.

Die BAK hat im Begleitkreis des BMVBS, in den Fachgremien des DIN sowie anhand zweier Stellungnahmen gegenüber des Europäischen Normungskomitees (CEN) und der EU-Kommission während des gesamten legislativen Prozesses deziert Stellung bezogen. Das Europäische Parlament wird sich voraussichtlich von September bis Dezember 2010 in zweiter Lesung mit dem Dossier befassen. ([TH](#))

Den aktuellen Ratstext zur Bauproduktenverordnung finden Sie [hier...](#)

2.2 Belgien übernimmt EU-Ratsvorsitz

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 wird die EU-Ratspräsidentschaft von Belgien geführt. Die Hauptschwerpunkte, an denen die belgische Ratspräsidentschaft arbeiten wird, sind:

- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts unter Einbeziehung und besserer Abstimmung der EU-Förderprogramme.
- Weitreichende Reformen des Finanzsektors durch Kontrolle und Prüfung der Qualität der öffentlichen Finanzen der einzelnen Mitgliedsstaaten.
- Verknüpfung von Industrie, Forschung und Innovation im Rahmen der „EU 2020“-Strategie hin zu einer wettbewerbsfähigen grünen Wirtschaft.

Darüber hinaus werde man die, von der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und vorhergehenden Vorsitzen, vorbereiteten Themenbereiche zügig umsetzen. Dazu zählen ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, ein nachhaltiges Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft, Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz, in der Außendimension die Fortsetzung der Erweiterungsbemühungen sowie der entstehende Europäische Auswärtige Dienst (EAD). ([TH](#))

Den Wortlaut des belgischen Arbeitsprogramms finden Sie [hier...](#)

3. STADT- UND REGIONALPLANUNG/KULTURPOLITIK

3.1 EFAP-Konferenz in Madrid

Am 29. und 30. April 2010 fand das Europäische Forum für Architekturenpolitik (EFAP) in Zusammenarbeit mit dem spanischen Wohnungsbauministerium in Madrid statt. Die halbjährlichen Treffen werden jeweils in dem Land abgehalten, das die EU-Ratspräsidentschaft führt. Das Motto der Konferenz lautete „Nachhaltige und integrierte städtische Regeneration“ (Sustainability and integrated urban regeneration). In den Vorträgen und Diskussionsrunden wurde ausgeführt, wie man optimale Energieeffizienz mit den Bedürfnissen der wirtschaftlichen und ökologischen Regeneration in Einklang bringen kann. Insbesondere im Bereich des Energiemanagements und einer nachhaltigen Nutzungsmischung in Städten und Regionen wurden dabei als Hauptbeiträge der Architektur gesehen. Die spanische Wohnungsbauministerin Beatriz Corredor setzte sich bei ihren Ausführungen für ein neues Modell des städtischen Raumes ein, das die Stadt „effizient und nachhaltig“ mache und somit eine optimale Energieeffizienz mit den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Regeneration von Gebieten in Einklang bringe.

Zur Erweiterung des politischen Konsenses aller wirtschaftlichen und sozialen Akteure befürwortete die Ministerin weiterhin die Gründung einer Plattform zur Unterstützung von Renovierungsarbeiten, der Förderung des Eigentumserwerbs und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Neue Stadt- und Landschaftsplanungsmodelle wurden u. a. auch von Joris Scheers (flämische Baumeister, BZ Vlaanderen) und Maria Theodorou (School of Architecture, Griechenland) gefordert. Insbesondere die Demografie und Bevölkerungsentwicklung als Brennglas für zukünftige soziale Entwicklungen rücken dabei immer mehr in den Mittelpunkt der architekturenpolitischen und städtebaulichen Entwicklung. Die deutsche Delegation bildeten Vertreter aus dem BMVBS, dem BBR, der Bundesstiftung Baukultur und der BAK.

Der nächste EFAP-Kongress wird vom 18. bis 20. November 2010 in Brüssel stattfinden. Hauptthema wird die soziale Kohäsion und der Beitrag der Architektur dazu sein. ([TH](#))

Weitere Informationen können auf der Webseite des EFAP unter <http://www.efap-feapa.eu/> abgefragt werden.

3.2 Grünbuch zur Kultur- und Kreativwirtschaft vorgestellt

Am 27. April 2010 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Online-Konsultation gestartet, um eine umfassende Förderung von Kreativ- und Kulturschaffenden in der EU (KKI) stärker voranzutreiben. Mit dem Grünbuch soll eine Diskussion über die Voraussetzungen angeregt werden, welche für kreative Rahmenbedingungen der KKI in der Gemeinschaft notwendig sind.

Es bezieht dabei zahlreiche Gesichtspunkte ein: von der Unternehmensumgebung bis zur Notwendigkeit, einen gemeinsamen europäischen Kulturraum zu schaffen, vom Aufbau sozi-kultureller und ökonomischer Kapazitäten bis hin zur Entwicklung von Kompetenzen und der Förderung europäischer Kunstschaaffender auf der internationalen Bühne. In dem nun vorliegenden Grünbuch wird auf das enorme Wirtschaftspotenzial der Kultur- und Kreativindustrien als einer der dynamischsten Branchen Europas verwiesen, welche mit 2,6 % zum EU-Bruttoinlandsprodukt beitragen und rund fünf Millionen Arbeitsplätze sichern. Sie umfassen die Sparten darstellende und angewandte Kunst, Kulturerbe, Film, Fernsehen und Radio, Musik, Verlagswesen, Videospiele, neue Medien, Design, Modedesign und Werbung.

Auch die Architektur wird explizit als integraler und bedeutender Akteur der KKI genannt. Einer der im Grünbuch angesprochenen Kernbereiche bezieht sich auf die herausragende Rolle der KKI im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Sicherstellung einer hohen architektonischen Qualität, die Gewährleistung des Komforts und der Sicherheit beim nachhaltigen Bauen sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität von Regionen und Städte. Beabsichtigt wird damit, der Entfaltung fantasievoller, kreativer und richtungsweisender Ideen in den EU-Mitgliedsstaaten weiteren Auftrieb zu geben.

Besondere Erwähnung findet die Forderung nach der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel seitens der Kreditwirtschaft sowie die Anwenderfreundlichkeit und Transparenz der Förderprogramme der EU, um einer Kapitalunterversorgung entgegenzuwirken.

Das Grünbuch basiert auf Empfehlungen und Good-Practice-Beispielen nationaler Expertinnen und Experten und berücksichtigt mehrere unabhängige Studien, die im Auftrag der EU-Kommission erstellt wurden. Die öffentliche Konsultation, an der sich auch die BAK beteiligt, läuft bis zum 30. Juli 2010. ([TH](#))

Das Grünbuch zur Kultur- und Kreativwirtschaft finden Sie [hier...](#)

4. FÖRDERPROGRAMME UND AUSSCHREIBUNGEN

4.1 Partnergesuch im Rahmen des INTERREG IV

Das Programm INTERREG fördert die Zusammenarbeit zwischen den Städten, Regionen und Mitgliedsstaaten der EU. Das INTERREG IV Programm ist inhaltlich an der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sucht der Londoner Stadtbezirk Sutton einen Kooperationspartner für ein Projekt mit dem Titel „Pathways to Zero Carbon“. Hauptziel des Projektes ist es, bewährte Verfahren für Gemeinden und Stadtbezirke zur künftigen Treibhausgasentwicklung in ihrer Region zu entwickeln. Des Weiteren soll ein Energie-Aktionsplan innerhalb ihrer Mitgliedschaft des Bürgermeisterkonvents (Covenant of mayors) erstellt werden. Der Projektantrag muss bis zum 20. Juli 2010 bei der EU-Kommission eingegangen sein. ([TH](#))

Weitere Informationen erhalten Sie [hier...](#)

4.2 Projektaufruf LIFE+

Am 4. Mai 2010 hat die EU-Kommission einen sogenannten Call für das Umweltschutzförderprogramm LIFE+ eröffnet. Insgesamt stehen dafür in 2010 rund 243 Mill. € zur Verfügung – davon 28 Mill. € für Deutschland. Auf Projekte für die drei Schwerpunkte „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „Information und Kommunikation“ können sich sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite beworben werden. Die Antragsfrist für das Förderprogramm wird am 1. September 2010, 12 Uhr, enden. ([TH](#))

Weitere Informationen zu dem Programm und die Antragsunterlagen sind [hier](#) abrufbar.

4.3 ESPON Projektausschreibungen

Am 3. Mai 2010 wurde ein neuer Projektaufruf im Rahmen von ESPON angekündigt. ESPON ist ein Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung. Es soll vergleichbare Informationen, Aussagen und Szenarien über die zukünftige Entwicklung von Städten und Regionen in Europa liefern. Das Programm wird vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unter dem Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ gefördert. ([TH](#))

Weitere Informationen zu ESPON finden Sie [hier...](#)

4.4 ICI – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

ICI ist das europäische Kooperationsprogramm zum Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung, z.B. der EU und Australien sowie Südkorea. Bis zum 6. September 2010 können Vorschläge für gemeinsame Mobilitätsprojekte, sogenannte Joint Mobility Projects, eingereicht werden. Allgemeines Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis zwischen der EU und den Partnerländern, einschließlich einer umfassenderen Kenntnis ihrer Sprachen, Kulturen und Institutionen, zu fördern und die Qualität der Hochschul- und Berufsbildung durch das Begründen ausgewogener Partnerschaften zu verbessern. Förderfähige Antragssteller sind alle staatlich anerkannten Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen der EU. ([TH](#))

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier...](#)

5. UIA, ACE UND INTERNATIONALES

5.1 International Union of Architects (UIA): Politik, Arbeitsgremien, Wettbewerbe und Veranstaltungen

- **Treffen der UIA Region I - Repräsentanten**

In Rom fand am 28. Mai 2010 das 53. Treffen der Repräsentanten der UIA-Mitgliedsorganisationen in der Region I (Westeuropa) statt, bei dem u.a.

- die Nachbereitung des erfolgreichen UIA-Beitrages zum Klimagipfel in Kopenhagen sowie die weitere Ausarbeitung der dort etablierten „Sustainable by Design“-Strategie im Hinblick auf den UIA-Weltkongress 2011 in Tokio besprochen wurde.

Weitere Themen waren:

- der Stand der Vorbereitungen des vorgenannten Kongresses sowie die Beteiligung der Region I bzw. ihrer Mitgliedsorganisationen,
- die eher schleppenden Fortschritte beim UIA-Programm zur Fort- und Weiterbildung,
- die Aufstellung des Finanzkomités der UIA sowie deren Aufgaben und
- die Beteiligung auf nationaler Ebene an den „UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards“ (s. BaB 2/2010).

Das nächste Treffen der Region I – Repräsentanten wird auf Einladung der BAK am 22./23. Oktober 2010 in Hamburg stattfinden. ([CS](#))

- **Vorbereitung auf den 24. UIA-Weltkongress 2011 in Tokio**

Wie bereits im BaB 2/2010 berichtet wird der 24. Architekten-Weltkongress der UIA vom 25. September bis 1. Oktober 2011 (inklusive Ratssitzungen und Generalversammlung) in Tokio stattfinden. Die BAK als deutsche Mitgliedssektion wird die deutsche Architektenchaft dort wieder vertreten. In Vorbereitung hierfür ist eine NAX-Ausstellung; außerdem wurde erneut mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, nach den UIA-Kongressen in Istanbul und Turin auch in Tokio wieder eine Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat bereits Interesse signalisiert, sich zusammen mit der BAK in Tokio mit einer Ausstellung zu präsentieren.

→ Wir möchten in diesem Zusammenhang alle Architektenkammern der Länder aufrufen, ebenfalls zu überlegen, ob sie sich in Tokio präsentieren möchten. Sollte Interesse bestehen bitten wir darum, eventuelle Vorschläge an Claudia Sanders in Brüssel zu senden, die die Vorbereitung der Beiträge zum Kongress koordiniert.

Wir werden über den Fortgang der Vorbereitungen fortlaufend berichten. ([CS](#))

Informationen zum Kongress finden Sie laufend auf der kongresseigenen [Website](#)

- **UIA-Publikation im Nachgang zu COP 15**

Das UIA-Arbeitsprogramm „Architektur für eine nachhaltige Zukunft“ hat nach den erfolgreichen Veranstaltungen anlässlich des Klimagipfels COP15 (Studenten-Workshop, Offenes Forum, Ausstellung, wir berichteten im BaB 6/2009) im Dezember 2009 in Kopenhagen eine Broschüre erstellt, die aus dem Internet herunter geladen werden kann (30 MB). Den Link auf die relevante Website der UIA finden Sie [hier...](#) ([CS](#))

- **UIA und CIALP unterschreiben Vereinbarung**

Die UIA und der Internationale Rat der Portugiesisch sprechenden Architekturorganisationen (International Council of Portuguese Speaking Architectural Associations CIALP) haben im April in Macao/China eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Beide Organisationen unterstreichen damit die Notwendigkeit bei der Zusammenarbeit und Erhaltung des Architekterbes, die Unterstützung der in Kopenhagen etablierten „Sustainable by Design“-Strategie sowie die Förderung von Qualität in der gebauten Umwelt. ([CS](#))

- **UIFA Kongress 2011 in Seoul/Korea**

Der 16. Kongress der Internationalen Architektinnen-Union (International Union of Women Architects, UIFA) wird vom 5. bis 8. Oktober 2010 in Seoul/Korea stattfinden. Das Programm sowie weitere Informationen können im Internet [hier](#) abgerufen oder per [Email](#) angefordert werden. ([CS](#))

5.1.1 UIA und andere Wettbewerbe/Preise

- **UIA-Preis „UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards“**

Die nationale Auswahl der im März diesen Jahres ausgeschriebenen neuen UIA-Preise „UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards“ (s. zuletzt BaB 2/2010) wird in Deutschland die Bundesarchitektenkammer im Herbst 2010 durchführen.

Die Ausschreibung, die sich an Schulen, Institutionen und an die Medien wendet, will Initiativen und Aktivitäten auszeichnen, die mit besonderer Kreativität, Sensibilität und Dynamik Kindern und jungen Menschen Architektur und deren Bedeutung nahe bringen. Die Auswahl der Projekte wird auf nationaler sowie auf internationaler Ebene stattfinden; mit der Bekanntgabe der Gewinner kann im April 2011 gerechnet werden. Im Anschluß an den UIA-Weltkongress in Tokio im Herbst 2011 wird eine Ausstellung der Projekte konzipiert. Über das Auswahlverfahren und die offizielle Ausschreibung in Deutschland werden wir von BAK-Seite sowie an dieser Stelle informieren. ([CS](#))

Zur Vorabinformationen finden Sie die Ausschreibungsregularien in deutscher Sprache jetzt auch [hier...](#) auf der Website der BAK.

5.2 Architects' Council of Europe (ACE)

Ergebnisse der ACE-Generalversammlung vom 4./5. Juni 2010 in Brüssel

Der Tagesordnung der Generalversammlung folgend wurden im Plenum folgende Punkte behandelt:

- Personal- und Finanzfragen
- Erläuterung der Entscheidungen zur strategischen Neuausrichtung des ACE und des im Juni 2010 geplanten Workshops des Vorstands und des ausdrücklichen Wunsches, die Kommunikation mit den Mitgliedsorganisationen zu verbessern.
- Haushalt ACE – nachdem mit Zustimmung der Generalversammlung für 2010 aus der Rücklage für den laufenden Haushalt 60.000 € entnommen wurden, wurde aus dem Plenum dazu aufgerufen, den ACE in Zukunft finanziell so auszustatten, dass die Arbeitsfähigkeit der Organisation gesichert werden könne.

- Information über die geplanten Veranstaltungen zur Feier des 20-jährigen Bestehens während der Generalversammlung im Dezember 2010, deren Finanzierung in voller Höhe durch Sponsorengelder gesichert ist (120.000 €).
- Erläuterung der Prioritäten der ersten zwei Arbeitsbereiche (Zugang zum Beruf und Berufspraxis) des ACE – insbesondere Begleitung der Evaluierung der Berufsanerkennungsrichtline, Einbindung ENACA bei enger Kooperation mit der Kommission, die Berichte der Kommission zur Evaluierung der Umsetzung der DLR in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen im Bereich Architektur, die berufliche Weiterbildung, die alternative Streitbeilegung und Bericht der AG Wettbewerbsrecht und Aufforderung der Mitgliedsorganisationen, sich an dieser zu beteiligen und Informationen zu wettbewebsrechtlichen Problemen der Mitgliedsorganisationen zur Verfügung zu stellen.
- Information zu den Themen und dem aktuellen Stand der Arbeitsgruppen aus dem 3. Arbeitsbereich „Architektur und Lebensqualität“.
- Summarische Information zu den Themen und dem aktuellen Stand aus dem Bereich Kommunikation, insbesondere zu dem geplanten, technisch notwendigen Umbau der ACE-Internetpräsenz und Kommunikationskonzepts für die Feier des 20-jährigen Bestehens des ACE.

Die nächste ACE-Generalversammlung wird am 3. und 4. Dezember 2010 in Brüssel stattfinden. ([JJ](#))

- **ACE-Stellenausschreibung Projektbearbeiter/in**

Der Architects' Council of Europe (ACE) sucht zum 1. September 2010 zunächst für zehn Monate einen Architekten/in, der/die verschiedene EU-geförderte Projekte des ACE für den Bereich Bautechnik zuständig sein soll. Sehr gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache werden vorausgesetzt. Der Dienstort ist Brüssel, jedoch wird die Bereitschaft zur Wahrnehmung einer begrenzten Anzahl von Dienstreisen erwartet. Interessierte senden ihre Bewerbung bis einschließlich 9. Juli 2010 per Email an info@ace-cae.eu. ([TH](#))

Detailliertere Informationen erhalten Sie unter www.ace-cae.eu

6. KURZ NOTIERT

- **Festival der Architektur in London**

Vom 19. Juni bis zum 4. Juli 2010 feiert London das Festival der Architektur. In Vorbereitung der Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 bietet das Festival eine Chance für Architekten und Stadtplaner, ihre bis jetzt geplanten und/oder bereits realisierten Projekte vorzustellen.

Das umfangreiche Programm kann [hier](#) eingesehen oder herunter geladen werden. ([CS](#))

- **„Hütten-Festival“ in Luxemburg**

Im Großherzogtum Luxemburg organisiert der nationale Architektenverband Order of Architects and Consulting Engineers (OAI) vom 17. Juli bis zum 1. August 2010 ein Festival der Hütten. Dieses soll zeitgenössische Hütten-/ Kabinenprojekte aus den Ländern der Schengen-Zone präsentieren. ([CS](#))

Informationen (auch in Deutsch) [hier...](#)

- **Pritzker-Preis 2010 geht nach Japan**

Wie in der Fachpresse bereits mitgeteilt geht der diesjährige renommierte Pritzker-Preis an die japanischen Architekten Kazuyo Sejima und Ryue Nishizawa. Kazuyo Sejima, die Kuratorin der diesjährigen Architektur-Bienale in Venedig ist, wird auf dem 24. Architekten-Weltkongress der UIA (s. oben) als „keynote“-Rednerin auftreten. ([CS](#))

- **Soziales Forum Architektur in Ankara**

Die Architektenkammer Ankara / Türkei wird vom 21. bis 23. Oktober 2010 ein „Soziales Forum Architektur“ veranstalten, welches Berufs- und soziale Organisationen sowie Initiativen zusammen bringen möchte, die sich mit der sozialen Ungleichheit und räumlicher Ausgrenzung beschäftigen. ([CS](#))

Informationen finden Sie im Internet [hier...](#)

- **Internationales Forum zu Naturkatastrophen und Sicherheit von Gebäuden**

Am 16. und 17. November 2010 wird Europäische UN-Wirtschaftskommission in Baku/Aserbaidschan ein internationales Forum zum Thema Naturkatastrophen und Sicherheit von Gebäuden beschäftigen. Hierzu werden noch Bewerbungen für Beiträge entgegen genommen. ([CS](#))

Weitere Informationen [hier...](#)

- **Universität Barcelona bietet Master-Studiengang an**

Zum Thema „International Cooperation: Sustainable Emergency Architecture“ hat die Internationale Universität Katalonien in Barcelona für das Studienjahr 2010/2011 einen Master-Studiengang eingerichtet. ([CS](#))

Bei Interesse finden Sie nähere Informationen [hier...](#)

- **Endphase des European Green Capital Awards**

Der Wettbewerb für die Jahre 2012/13 zum European Green Capital Award ist seit Anfang Mai 2010 in seine entscheidende Phase getreten. Aus den insgesamt 17 Bewerbern stehen nun sechs Städte als Finalisten dieses Wettbewerbs fest. Im Fokus des Wettbewerbs standen Maßnahmen zum städtischen Klima- und Umweltschutz. Die verbliebenen Berwerberstädte für den European Green Capital Awards sind Barcelona und Vitoria-Gasteiz/Spanien, Malmö/Schweden, die französische Stadt Nantes, Nürnberg sowie Reykjavík, die Hauptstadt des EU-Beitrittskandidaten Island. ([TH](#))

- **Endgültige Annahme der Gebäuderichtlinie**

Nachdem der Rat dem Trilog-Kompromiss zur Gebäuderichtlinie (EPBD) und der EP-Energieausschuss Ende April 2010 formell eine Einigung erzielten – wir berichteten im BaB 6/2009 –, hat nunmehr am 18. Mai 2010 auch das Plenum des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit der Richtlinie zugestimmt. Hauptinhalte der EPBD sind u. a. Niedrigstenergiegebäude ab 2018 sowie höhere Anforderungen an die Energieausweise. ([TH](#))

Weitere Informationen zur EPBD finden Sie [hier](#).

Stand: 05.07.2010

Redaktion / Verantwortlich:

RA Dr. Joachim Jobi (JJ)

Thomas Michael Haas (TH)

Claudia Sanders (CS)